

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel

DS 0093/16 Dringliche Anfrage – Betriebslehrgänge für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt – öffentlich – (Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfragen:

- (1) Warum wurden in späteren Jahren keine weiteren Betriebslehrgänge angeboten?**
- (2) Gibt es Planungen, zur Weiterqualifizierung vorhandenen Personals, künftig entsprechende Betriebslehrgänge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung am Standort Erfurt anzubieten?**

möchte ich Ihnen nachfolgend zusammenfassend beantworten.

Seit vielen Jahren besteht großes Interesse der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt, sich im Rahmen des lebenslangen Lernens berufsbegleitend zu qualifizieren.

In Thüringen besteht u.a. die Möglichkeit, berufsbegleitend den Fortbildungslehrgang 1 an der Thüringer Verwaltungsschule zu absolvieren und einen anerkannten Abschluss nach § 54 BBiG als "Verwaltungsfachangestellte(r) (extern)" zu erlangen.

Eine Hauptvoraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung als "Verwaltungsfachangestellte/r (extern) " ist jedoch grundsätzlich eine vierjährige praktische Tätigkeit in den Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten, vor allem in der Sachbearbeitung mit einzelfallbezogener Rechtsanwendung.

Mitarbeiter, die diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllten, hatten bisher keine Möglichkeit, sich in der Stadtverwaltung zu entwickeln bzw. auf notwendigen Verwaltungsstellen eingesetzt zu werden.

Aus diesem Grund wurde in der Stadtverwaltung Erfurt damals ein eigener, am Fortbildungslehrgang 1 orientierter, betriebsinterner Lehrgang für Mitarbeiter, die nicht über die notwendigen Verwaltungserfahrungen verfügten, aufgelegt.

Der Betriebslehrgang wurde durch qualifizierte eigene Dozenten durchgeführt und mit einer Prüfung beendet. Diese Fortbildung wurde stadintern

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

dem Fortbildungslehrgang 1 der Thüringer Verwaltungsschule gleichgesetzt. Vielen Mitarbeitern ermöglichte dieser Lehrgang zum damaligen Zeitpunkt eine verwaltungsorientierte und bezahlbare Fortbildung und damit auch eine Entwicklung.

Seit 2012 hat die Thüringer Verwaltungsschule ihre Zulassungsvoraussetzungen geändert.

Jetzt können Beschäftigte, die die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r" nicht erfüllen, den Lehrgang als Fortbildung im Sinne des § 53 BBiG besuchen und die Prüfung als Fortbildungsprüfung 1 ablegen. Sie erhalten nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis über die bestandene Fortbildungsprüfung zum/zur "geprüften Verwaltungsangestellten".

Da die Thüringer Verwaltungsschule jetzt auch für Mitarbeiter ohne langfristige Verwaltungserfahrung die Möglichkeit bietet, einen anerkannten qualifizierten Verwaltungsabschluss zu erlangen, wird derzeit kein Bedarf gesehen, einen stadtinternen Betriebslehrgang aufzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein